

SÜDWESTTEXT

Zeitung für die Textil- und Bekleidungsindustrie

HERAUSGEGEBEN VON SÜDWESTTEXTIL

WWW.SUEDWESTTEXTIL.DE

JANUAR 2013 | Nr. 64



Messenachbetrachtung
**Ausstellerzuwachs
auf der Heimtextil**
Seite 3

Themen

Verband + Industrie
Knapp unter Null
Seite 5

Bildung + Soziales
**Ausbildungsbotschafter
geben Tipps**
Seite 6

Recht + Steuern
Befristung zur Vertretung
Seite 8

€ **Aktuelle
Steuer-Nachrichten**
Seite 9

EEG-Urteil lässt auf sich warten

Landgericht: Verfassungsrichter sind schleckig



Beratung vor der Verhandlung.

Auf unbestimmte Zeit verschoben wurde die Verkündung des am 21. Januar erwarteten Urteils er-

ster Instanz in Sachen Spinnweberei Uhingen gegen die EnBW auf Rückzahlung der EEG-Umlage. Der Vorsitzende Richter der 38. Kammer des Landgericht Stuttgart, Wolfgang Bross, möchte sich den Sachverhalt nochmals genauer durch den Kopf gehen lassen.

Wer in der mündlichen Verhandlung genau zugehört hatte, bekam ein differenziertes Bild von der Rechtslage. Gleich zu Beginn führte Bross aus, was auf ihn als Richter zukommt, wenn

er die EEG-Umlage tatsächlich für verfassungswidrig hält: Er selber habe dann das vorliegende Verfahren auszusetzen und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen. Die Anforderungen an einen solchen Vorlagebeschluss beim Bundesverfassungsgericht seien hoch. „Die Verfassungsrichter fordern nicht nur, dass man ihnen die Verfassungswidrigkeit näher darlegt, sie wollen überzeugt werden“.

Fortsetzung Seite 2

Zahl des Monats

Der Pariser Salon International de la Lingèrie feiert Jubiläum: Seit 50 Jahren präsentiert diese Messe Verführerisches aus einem Hauch von Nichts. Vielleicht sollte sich die gleich alte Deutsch-Französische Freundschaft mehr von ihr inspirieren lassen, um wieder mehr Esprit zu bekommen. Denn laut Bundestagspräsident Norbert Lammert befinden sich die beiden Länder im Augenblick eher in einer Phase „der sagen wir mal leidenschaftlichen Vernunft als der romantischen Verliebtheit“.

Luftfracht wird teurer

Ab 25. März gilt nur noch Luftfracht von Firmen, die als Bekannte Versender vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) zugelassen sind, als „sicher“. Das sind in Deutschland bisher nur 900. Das LBA sagt Engpässe voraus. Der Status lohnt sich nicht für jeden. Die noch nicht festgelegten Gebühren sollen sich laut LBA „zwischen 5 000 und 15 000 Euro je zuzulassendem Betriebsstandort“ bewegen. Noch teurer kommt oft die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, und es entstehen fortlaufende Kosten.

Alternativ kann man „unsichere“ Luftfracht durch Kontrollen sicher machen. Auch das kostet Zeit und

Geld, laut IHKen je nach Standort und Nachfrage zwischen 0,15 und 5,30 Euro pro Kilo, mit Paketpauschalen zwischen 4 und stolzen 950 Euro. Es kommt auf die Ware an: Strahlenempfindlich? Sperrige Maße? Textilwaren sind meist unkompliziertes Kontrollgut. Der Gesamtverband textil+mode rechnet im Regelfall mit Kosten von 0,10 bis 0,15 Euro pro Kilo und

Paketpreisen zwischen 25 und 50 Euro. Gleichzeitig warnt t+m vor Verzögerungen. Wer schnelleren Service wünscht, wird für Eiliges wohl noch mehr bezahlen müssen.

Silvia Jungbauer

»Es könnte problematisch werden.«

Jörg Mendel, Präsident des Luftfahrtbundesamtes

Aktuell

Unter dem Motto „Textil ohne Grenzen!“ findet am 13. Mai mit einem spannenden Programm der 5. Internationale Jungtextiler Kongress 2013 im tim, dem Staatlichen Textil- und Industriemuseum in Augsburg statt. Teilnehmen können Auszubildende, junge oder junggebliebene Mitarbeiter aus der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Ausbilder oder andere Begleitpersonen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 240 begrenzt. Es zählt die Reihenfolge der Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 30. April.

Fortsetzung von Seite 1

EEG-Urteil lässt auf sich warten

Auf gut schwäbisch: „Die sind da besonders schlechtig“, so Bross. Trotzdem stellte der Richter zum Schluss der Verhandlung nochmals ausdrücklich fest, dass er in seiner Entscheidung „noch offen sei“. Es bleibt also spannend, ob eine Aussetzung des Verfahrens durch den Richter 1. Instanz stattfinden wird.

In der Sache selber war die Rechtsfrage schnell umrissen. Handelt es sich bei der EEG-Umlage lediglich um eine Preisfestsetzung, könnte eine solche im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung vom Gesetzgeber unproblematisch so umgesetzt werden. Unbedeutend ist dabei, ob man die Entscheidung für eine solche EEG-Umlage jetzt als politisch richtig oder verfehlt ansieht. Anders wäre es, wenn es sich bei der EEG-Umlage um eine Sonderabgabe handeln würde. Hier wären die besonderen Vorgaben im Grundgesetz zur Finanzverfassung zu berücksichtigen. Die Abgrenzung zwischen Preisfestsetzung und Sonderabgabe ist allerdings schwierig. Der Vertreter der Spinnweberei Uhingen, Rechtsanwalt Dr. Christoph Schäfer vom Gesamtverband textil+mode, sah deutliche Parallelen zum Kohlepennig-Urteil. Auch der Kohlepennig war ein

Preisaufschlag auf die Strompreise der Energieversorgungsunternehmen und wurde im Jahr

die Beurteilung, ob eine Sonderabgabe vorliege, gar nicht so einfach sei. Da das Erneuerbare-



Kaufmännischer Leiter Andreas Munding, t+m Rechtsanwalt Dr. Christoph Schäfer, Geschäftsführer Dieter Dörmann und SWT Rechtsanwalt Kai-Uwe Götz (v.l.n.r.).

1994 vom Bundesverfassungsgericht aus ähnlichen Gründen als verfassungswidrig eingestuft. Das Volumen der EEG-Umlage mit ca. 20 Mrd. Euro läge sogar noch um ein Zehnfaches über dem des Kohlepennigs, weshalb in der Regelung der EEG-Umlage sowohl verfassungswidrige Eingriffe in den Länderfinanzausgleich als auch in das Budgetrecht des Parlaments unzulässig eingegriffen werde, so Dr. Schäfer. Auch der Jurist der EnBW räumte ein, dass

Energien-Gesetz allerdings vom Parlament beschlossen worden sei und keine weiteren Eingriffsmöglichkeiten der Öffentlichen Hand in das System möglich seien, sah er das Haushaltsrecht des Parlaments noch als gewährt an.

Für die Spinnweberei Uhingen ist die Aussage des Vorsitzenden Richters, dass er in der Rechtsfrage offen sei, zunächst uneingeschränkt positiv zu bewerten. Das Ergebnis bleibt also abzuwarten.

Kai-Uwe Götz

In Kürze

Hans Digel wurde zum 1. Januar als Vorsitzender in den Aufsichtsrat der Digel AG berufen. Der 70-Jährige hat sich zum Ende des Jahres 2012



aus der operativen Geschäftsführung zurückgezogen. Der Vorstand besteht jetzt aus seinem Sohn Jochen Digel und Michael Bischof, der vor fünf Jahren von Roy Robson nach Nagold wechselte. Im Aufsichtsrat sitzen auch Digels Schwester Rosemarie Finkenbeiner sowie Markus Höhn vom Münchner Modehaus Lodenfrey. Wirtschaftsjurist Axel Preuß wird aus dem Aufsichtsrat ausscheiden und dem Unternehmen weiter beratend zur Seite stehen.

Der **Industrieverband Textil Service intex e.V.** stellt sich neu auf und gründet einen eigenen intex-Wirtschaftsverband. Der bisherige Geschäftsführer, Klaus Jahn, beendet seine Tätigkeit. Bis ein neuer Geschäftsführer gefunden ist, wird das geschäftsführende Präsidium gemeinsam mit den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle die Themen und Initiativen wie gewohnt weiterführen und auf die neue Struktur ausrichten. Die Geschäftsstelle in Frankfurt soll dann in Zukunft für beide Verbände aktiv sein.

Im Rahmen des europäischen Projekts **OPTIMES** zur Verbesserung der Energiebilanz und der Materialeffizienz in der Textilbranche werden kostenlose Kurzberatungen für kleine und mittlere Unternehmen angeboten. Dabei agiert das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) als Partner für Baden-Württemberg. Die Beratungen werden unter anderem von Experten der Hohenstein Institute, der TreuTex (Service-Gesellschaft des Industrieverbands Veredlung - Garne - Gewebe - Technische Textilien e.V) und dem ITV Denkendorf durchgeführt. Mehr unter www.suedwesttextil.de.

Gut beraten in die Zukunft – moderne Personalpolitik im Mittelstand

In vielen Branchen und Regionen fehlen bereits jetzt qualifizierte Fachkräfte. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen dabei oft nicht über die nötigen Ressourcen, um diese Herausforderung strategisch anzugehen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat es sich zum Ziel gesetzt, Unternehmen bei der Entwicklung moderner Personalstrategien zu unterstützen. Hierzu leistet auch das Förderprogramm „unternehmensWert: Mensch“ einen Beitrag, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes. Dabei können KMU Unterstützung in Anspruch nehmen, um die personellen Anforderungen ihres Unternehmens mit professioneller Beratung aufzudecken und maßgeschneiderte personalpolitische Lösungen zu entwickeln – von Gesundheitsfragen über flexible Arbeitszeiten bis hin zu Entwicklungsmöglichkeiten. Die Fachberater kommen direkt in die Unternehmen. Gemeinsam wird ein Handlungsplan erarbeitet und die Umsetzung konkreter Maßnahmen begonnen. Die ersten Ansprechpartner sind die regionalen Beratungsstellen, dort wird der konkrete Unterstützungsbedarf ermittelt. Nach Abschluss der Erstberatung bekommt man einen Beratungsscheck, mit welchem 80 Prozent der Kosten einer Fachberatung bezuschusst werden, 20 Prozent muss das Unternehmen selber tragen. Die Beratung kann dabei – abhängig vom konkreten Unterstützungsbedarf – zwischen ein bis 15 Tage dauern und maximal 1 000 Euro pro Tag kosten.

Unter www.unternehmens-wert-mensch.de gibt es eine Übersicht über alle 36 Beratungsstellen sowie weitere Informationen zum Programm. Dieses steht allen KMU offen die weniger als 250 Beschäftigte haben, ihren Sitz und ihre Arbeitsstätten in Deutschland haben, mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in Vollzeit beschäftigen und mindestens fünf Jahren bestehen.

Lob für die Heimtextil

Leitmesse für Wohn- und Objekttextilien mit Ausstellerplus

Vom 9. bis 12. Januar waren auf der Heimtextil in Frankfurt die neuesten Trends der Branche zu sehen. Zum dritten Mal in Folge ist die Zahl der Aussteller gewachsen: 2 658 Firmen aus 62 Ländern zeigten dem Fachpublikum ihre Neuheiten rund ums textile Wohnen. Intelligente Fasern und Ökotextilien zählten zu den Highlights, die auf der Heimtextil zu bestaunen waren.

Die internationale Fachmesse gilt gleichermaßen als Konjunktur- und Trendbarometer für die Branche. Nach Messeangaben kamen wieder mehr Aussteller aus Westeuropa, auch Deutschland verzeichnete ein Plus. China und Indien, die Länder mit den meisten Ständen, haben ihr langjähriges Wachstum nicht fortgesetzt. Dass der Besucherstrom nach Frankfurt mit minus 2 Prozent nochmals leicht abgenommen hat, stört dabei nicht unbedingt. Schließlich kommt es auf die Qualität und nicht auf die Quantität der Besucher an. Nach Messe-Angaben bewerteten 80 Prozent der Aussteller ihren Auftritt auf der Heimtextil als erfolgreich.

Qualität spielt auch weiterhin beim Wohnen und Einrichten eine große Rolle, und das Thema Nachhaltigkeit rückt weiter in den Fokus. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach technischen Stoffen. Dazu gehören Produkte aus lichtbeständigen Garnen für den Außenbereich genauso wie täuschend echte Nachahmungen von Holz, Stein oder Leder. Entsprechend freut sich Lothar Machule, General Manager Marketing & Sales beim Oberflächenspezialisten Hornschuch, über den Messeerfolg seines Unternehmens: „Im Consumer-Bereich Home Decoration waren alle Key Accounts aus dem DIY-Handel auf unserem Stand. Daraus resultierten bereits konkrete Aufträge, die direkt auf der Messe geschrieben wurden. Auch für unseren Industrie-Bereich Interior lief die Messe sehr gut, unsere neuen Designs und Farben bei den Polsterbezugsstoffen überzeugten das Fachpublikum. Der Anteil an Exportkunden, die den Weg auf unseren Stand fanden, übertraf unsere Erwartungen.“

Auch Henrike Weidmann, Geschäftsführerin des Ausrüstungs-

spezialisten Weidmann in Süßen, zieht eine positive Bilanz: „Für uns hat die Heimtextil als Präsentations- und Informationsplattform weiterhin einen hohen Stellenwert. Dort treffen wir alle unsere wichtigen Kunden. Diesmal konnten wir wieder interessante Neukontakte schließen, insbesondere zu Kunden im Exportbereich.“

Petra Schweigert von der OBB Oberbadische Bettfedernfabrik zeigt sich ebenfalls sehr zufrieden: „Wir hatten eine gute Besucher-



Neben Standards punktete OBB mit dem neuen Kinderprogramm Rosalie & Trüffel.



Pichler setzt bei Tischwäsche und Kissen auf Frische und Retro.



feststellt, ist der Preis beim Kauf von Wohntextilien nicht unbedingt ausschlaggebend. Vor allem Männern ist die Qualität der Ware wichtig, Frauen legen besonderen Wert auf die „Wohlfühlatmosphäre“. Ein weiteres Forschungsergebnis von Horx zugunsten neuer Einrichtungsideen: Frauen halten Männer mit Wohngeschmack für attraktiver.

Silvia Jungbauer

Frequenz und eine sehr gute Resonanz auf unseren Messestand, unsere Kollektionen, Shoppingsystem und unsere Neuheiten erhalten und konnten viele neue Kontakte knüpfen. Auch unser neu aufgelegtes Kinderprogramm Rosalie & Trüffel hat begeistert.“ Zwar sei ein Besucherminus aus dem europäischen Ausland aufgefallen. Dafür strömten mehr Gäste aus interessanten Überseemärkten nach Frankfurt. Das bestätigen auch die Veranstalter: Aus den USA und Kanada kamen mehr Besucher als im Vorjahr, ebenso aus Russland, den Emiraten und China.

An Zahlen alleine ließe sich das Messeergebnis ohnehin kaum festmachen, meint Dr. Thomas Wagner, der den Tischwäscherhersteller Pichler leitet: „Fast alle unsere wichtigen Kunden waren da und wir konnten uns wieder toll präsentieren, mit entsprechender positiver Resonanz auch von Seiten der Messegesellschaft. Deutlich zulegen konnten wir diesmal bei den Neukundenkontakten.“

Wie das Zukunftsinstitut des Trendforschers Matthias Horx



Die d-c-fix Designfolien von Hornschuch bieten zahlreiche kreative Möglichkeiten, um Möbel, Türen, Wände und mehr zu verschönern und individuelle Akzente zu setzen. Der Leiter des Produktdesigns, Ralf Imbery, zeigte Silvia Jungbauer die neuesten Trends.

Alles nur eine Frage der richtigen Zuordnung

Branchenzuschlagstarifverträge bergen Probleme



Foto: © MH - Fotolia.com

Überall lässt die Leiharbeitsbranche stolz verkünden, dass man sich selber reguliert und damit den von der Politik vorgegebenen Auftrag zur fairen Entlohnung erfüllt habe. Tatsächlich haben die Leiharbeitsverbände mittlerweile für viele Branchen so genannte Branchenzuschlagstarifverträge abgeschlossen. Damit erhalten die Leiharbeiter zusätzlich zu ihrem Lohn, je nach Einsatzzeit und Branche, in welcher sie eingesetzt werden, einen Entgeltzu-

schlag. Dieser Zuschlag ist meist gedeckelt auf 90 Prozent des laufenden regelmäßigen Stundenentgelts eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Entleiherbetrieb.

Waren zunächst nur für die Metall- und Elektro- sowie die Chemieindustrie Branchenzuschlagstarifverträge abgeschlossen, sind mittlerweile auch Abschlüsse in der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Holz- und Kunststoffindustrie sowie vielen anderen Industriezweigen erfolgt. Schnell hat sich aber herausgestellt, dass eine Zuordnung der Entleiherbetriebe zu einer Branche oftmals nicht einfach ist.

Die Branchenzuschlagstarifverträge definieren in ihrem fachlichen Geltungsbereich, welche Betriebe der jeweiligen Branche zugeordnet werden. Dies kann mit der tatsächlichen Tarifbindung der jeweiligen Verleihfirma aus-

einanderfallen. Gehört denn nun ein textilgebundener Autositzhersteller nach dem Geltungsbereich des Metallbranchentarifvertrages zur „Automobilindustrie und Fahrzeugbau“ oder doch eher zur Textilindustrie, zu der schon Tarifgebundenheit besteht und deren Tariflöhne er im Betrieb zahlt?

Auch einige Zeitarbeitsfirmen haben offenbar diese Ein- und Zuordnungsprobleme erkannt und nunmehr Haftungsfreistellungsklauseln in ihren Arbeitnehmerüberlassungsverträgen aufgenommen. Die Haftung für eine falsche Zuordnung und damit einer fehlerhaften Entlohnung der Leiharbeiter soll auf den Entleiher abgeschoben werden: „Der Entleiher stellt den Verleiher von allen Forderungen frei, die wegen fehlerhafter Zuordnung der Branchenzugehörigkeit oder auch fehlerhafter Nennung des Vergleichsentgeltes

entstehen.“ Interessant dabei ist, dass Haftungsfreistellungen generell erfolgen und nicht lediglich auf verschuldet falsche Angaben des Entleihers beschränkt sind. Ob solche Klauseln tatsächlich einer rechtlichen Überprüfung standhalten können, wird abzuwarten sein.

Entleiher sollten jedenfalls Arbeitnehmerüberlassungsverträge auf solche Haftungsfreistellungsvereinbarungen überprüfen und den Verleiher bei Verwendung ebendieser zur Rede stellen. Den Leiharbeitsfirmen ist deutlich zu machen, dass sie ihre Tarifverträge selber anwenden und eben eine entsprechende Einstufung verbindlich vornehmen müssen. Falls diese für den Kundenbetrieb nicht richtig sein sollte, darf eine solche Fehleinschätzung nicht auf den Kunden abgewälzt werden.

Kai-Uwe Götz

Jahresversammlung 2013

Termin vormerken!

» sicher entscheiden «

Gelassenheit

Faszination

Mut

Glaubwürdigkeit

Konsequenz

Verantwortung

Toleranz

Festredner Dr. Markus Merk

Er piff 20 Jahre in der Fußballbundesliga und ist mit über 330 Spielen der absolute Rekordhalter: Dr. Markus Merk, seit 2012 „Weltschiedsrichter des Jahrzehnts“, ist ein absoluter Profi im Entscheiden. Seit frühester Kindheit faszinierten ihn Schieds- und Linienrichter, die drei Menschen, die dem Druck der Massen in der „Hölle Betzenberg“ standhalten und den Mut haben, Verantwortung zu übernehmen. Ein Schiedsrichter trifft ständig Entscheidungen von hoher Komplexität – und das im Bruchteil von Sekunden. Diese bestimmen über Sieg und Niederlage, Meisterschaft und Abstieg und nicht zuletzt über die wirtschaftliche Situation der Vereine. Entscheidungen im Fußball emotionalisieren und berühren die Beteiligten ganz individuell. Ob nun im Fußballstadion oder in der Wirtschaft: Die beste Entscheidung ist eine sichere Entscheidung.

Entscheiden Sie sich und kommen Sie zu diesem treffsicheren Festvortrag.

Südwesttextil und Gesamtmasche laden Sie herzlich im Rahmen der Jahresversammlung 2013 am 25. April nach Bodelshausen zum international erfolgreichen Modeunternehmen Marc Cain ein.



GESAMTMASCHE

Südwesttextil

Knapp unter Null

Der Geschäftsklimaindex ist im vierten Quartal wieder auf Erholungskurs

Nach der Rutschpartie auf -21,34 Punkte im dritten Quartal hat sich der Geschäftsklimaindex von Südwesttextil für das vierte Quartal im Jahr 2012 wieder deutlich erholt und bei einem Wert von -1,39 eingependelt. Die aktuelle Geschäftslage wird dabei von den Unternehmen noch zurückhaltend bewertet, hingegen sind die meisten mit den Erwartungen für die nächsten sechs Monate zufrieden.

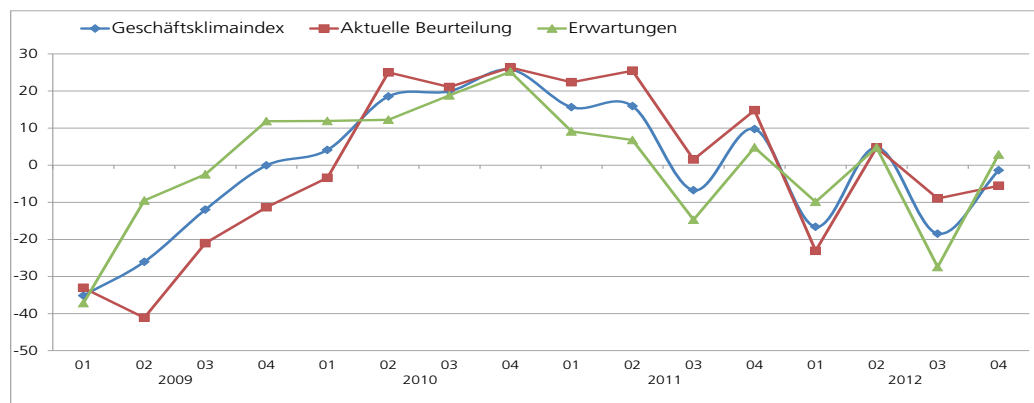
Schaut man sich die Auswertung etwas genauer an, wird deutlich, dass die Firmen aktuell mit ihren Auslandsgeschäften unzufrieden sind: 40 Prozent der Befragten bewerten sie als schlecht. Im Quartal davor waren dies nur 23 Prozent.

Der positivere Blick in die Zukunft stützt sich aber gerade auf die Erholung der Auslandsgeschäfte. Hier gehen 30 Prozent

mehr von steigenden Auslandsumsätzen aus als bei der letzten Erhebung.

zuletzt waren es noch 39 Prozent. Mit dieser Einschätzung schließt sich der Südwesttextil-Ge-

zen die befragten Industriefirmen ihre Lage etwas ungünstiger ein als im Vormonat, doch blicken



Der Südwesttextil-Geschäftsklimaindex im Wechselbad der Gefühle.

Diese Zuversicht haben die Unternehmen auch bei der Ertragsentwicklung: Nur noch knapp 7 Prozent erwarten fallende Erträge,

schäftsklimaindex dem Dezember-ifo-Index an. Im verarbeitenden Gewerbe hat sich das Geschäftsklima weiter aufgehellt. Zwar schät-

sie deutlich optimistischer auf die Entwicklung in den kommenden sechs Monaten.

Christine Schneider

Zahl der Freihandelsabkommen wächst

Die EU hat vor kurzem Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru sowie mit den zentralamerikanischen Staaten Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama abgeschlossen. Die Abkommen treten voraussichtlich bis Mitte 2013 in Kraft. In Mittelamerika betragen die Einfuhrzölle für Textilien und Bekleidung bisher noch bis zu 15 Prozent, in Peru bis zu 17 und in Kolumbien sogar bis zu 20 Prozent. Der Zollabbau erfolgt in fünf bis zehn jährlichen Stufen. Die EU gewährt ihrerseits bereits heute für die meisten Produkte aus Zentralamerika zollfreien Marktzugang im Rahmen des APS („Drogenpräferenzen“, heute APS+). Außerdem wurde ein Freihandelsvertrag mit Singapur ausgehandelt. Das Singapur-Abkommen ist die zweite wichtige Handelsvereinbarung in Asien neben dem Freihandelsabkommen mit Südkorea, das seit Juli 2011 in Kraft ist, außerdem ist es der erste Handelsvertrag mit einem ASEAN-Staat. Daneben stehen Freihandelsabkommen mit Indien und Kanada kurz vor dem Abschluss, mit einer Vielzahl weiterer Länder wird verhandelt. Auch mit den USA und mit Japan strebt die EU Freihandelsverträge an.

WuP und Zoll 2013

Den präferenziellen Ursprung ihrer Waren bestätigen viele Firmen regelmäßig per Lieferantenerklärung. Sofern die Ursprungsregeln der jeweiligen Abkommen erfüllt sind, kann inzwischen eine Vielzahl von Ländern und Regionen in die Lieferantenerklärung aufgenommen werden. Durch neue Abkommen oder die Gewährung autonomer Präferenzen durch die EU ändert sich die Liste der in Frage kommenden Staaten laufend, im Jahr 2012 beispielsweise um einige Länder des östlichen und südlichen Afrika („ESA“). Ist ein Abkommen bereits geschlossen, aber noch nicht in Kraft, darf das betreffende Land in Langzeitlieferantenerklärungen mit dem Klammerzusatz „ab Inkrafttreten“ im Vorgriff aufgeführt werden. Wer tiefer in die Materie einsteigen möchte, ist herzlich zum Seminar mit anschließendem Workshop „Warenursprung und Präferenzen“ am 20. März eingeladen. Einen Überblick zum Sachstand kann man bereits beim Seminar „Zoll-Update 2013“ am 5. Februar bekommen.

Termin vormerken

Zoll-Update 2013
5. Februar 2013, Haus der Wirtschaft, Stuttgart

GESAMTMASCH

Südwesttextil

Jetzt anmelden unter www.suedwesttextil.de/plk, dick@suedwesttextil.de oder 0711/21050 - 11

Ausbildungsbotschafter geben Tipps

Was macht eigentlich ein Produktionsmechaniker bei dem Textilunternehmen Global Safety Textiles (GST)? Diese und viele weitere Fragen beantwortete Julian Strittmatter bei seinem ersten Einsatz Mitte Dezember als Ausbildungsbotschafter der IHK Hochrhein-Bodensee.

Julian Strittmatter war zu Gast an der Murgtalschule in Murg und bot dort 20 Neuntklässlern einen eindrucksvollen Blick hinter die Kulissen seiner eigenen Ausbildung.

Gerade einmal drei Schüler hatten schon ein klares Bild davon, welcher Beruf für sie in Frage kommt. Und genau da setzt das Programm des Ausbildungsbotschafters an: Information auf Augenhöhe. Denn der junge Produktionsmechaniker fand schon durch seine Wortwahl gleich den direkten Draht zu der Schulklasse.

Viele Jugendliche verlassen die Schule ohne konkreten Berufswunsch und ziehen eine Ausbildung nicht in Betracht. Vielmehr entscheiden sie sich für weiterführende Schulen, ohne zu wissen, dass eine Lehre aussichtsreiche Perspektiven eröffnet. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde die vom Ministerium für Finanzen

und Wirtschaft Baden-Württemberg geförderte landesweite Initiative gestartet: Azubis werben in Schulen für eine Berufsausbildung.



Sachlich, unaufgeregt und sehr selbstbewusst präsentierte Julian Strittmatter nicht nur den Weg ins Berufsleben, sondern schilderte auch sein Bewerbungsverfahren. Außerdem gab er den Schülern Tipps, was sie bei der Wahl des passenden Berufs grundsätzlich beachten, und welche Vorausset-

zungen sie mitbringen sollten. „Ich bin zur GST gekommen, weil ich einen Handwerksberuf erlernen wollte“, erklärte er der Klasse. Dass er durch seine bisher erworbenen Fachkenntnisse auch privat Vorteile hat, habe er mit der Zeit auch gelernt: „Mein Wissen über die Eigenschaften von Textilien nützt mir zum Beispiel, wenn ich Klamotten kaufen gehe.“

Was einen während einer Ausbildung erwartet, welche persönliche Umstellungen der Übergang vom Schulalltag ins Berufsleben mit sich bringt oder auch, wie viel ein Azubi verdient und wie die späteren Perspektiven aussehen – all das kam bei dem gut anderthalbstündigen Auftritt zur Sprache.

Wie wird man nun eigentlich Ausbildungsbotschafter? Die Unternehmen empfehlen Auszubildende aus ihrem Betrieb, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, um als Ausbildungsbotschafter tätig zu werden. Sie stellen die Auszubildenden für die Schulungen sowie für die Einsätze in den Schulen frei. Die Botschafter treten idealerweise zu zweit auf. 17 regionale Koordinatoren übernehmen die Aufgabe der Akquise. Sie bereiten die Ausbildungsbotschafter durch eine eintägige Schulung

Stellengesuch

Mit einer abgeschlossenen REFA-Schulung im Bereich Prozessmanagement und Prozessgestaltung sowie Erfahrungen in der polnischen Bekleidungsindustrie und in der Qualitätskontrolle ist eine polnische Bewerberin auf der Suche nach einer neuen Herausforderung. Neben der Muttersprache beherrscht die 40-jährige Mutter von zwei Kindern auch die russische Sprache fließend.

Bei Interesse erfolgt die Kontaktaufnahme über Südwesttextil (Christine Schneider, Telefon +49 711 21050-25).

auf ihre Einsätze vor und planen und steuern in Abstimmung mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit die Schuleinsätze. Dabei sind sie berufsübergreifend für alle Berufsgruppen zuständig. Die Leitstelle Landesinitiative ist beim Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag angesiedelt.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.gut-ausbildet.de

Christine Schneider

Bildungsplanreform 2015

Forderungen, Demonstration und Zusagen

Das Kultusministerium hat Mitte Dezember mit einer Auftaktveranstaltung im Haus der Wirtschaft in Stuttgart den Startschuss für die Bildungsplanreform 2015 gegeben. Dabei sind die Fachkommissionen, die die neuen Pläne entwickeln werden, zum ersten Mal zusammengekommen.

Sie werden bis Juli 2015 einen Bildungsplan erarbeiten, der die Grundschule und die Sekundarstufe I umfasst. Darin sollen verbindliche und gemeinsame Bildungsstandards enthalten sein, auf deren Grundlage Schüler in den verschiedenen Schularten lernen können.

Im Vorfeld hatte es Spekulationen um die Zerschlagung einzelner Fächerverbände gegeben.

Dabei befürchteten die textilen Institute an den Pädagogischen Hochschulen (PH) des Landes, dass ihr Unterrichtsfach vollständig gestrichen werden würde. Der Gesamtverband textil+mode richtete einen Brief an das Kultusministerium in Baden-Württemberg und außerdem machten sich Mitte Dezember Vertreter der PH Freiburg mit 25 Studentinnen auf nach Stuttgart, um am Veranstaltungsort für den Erhalt der Studienfächer Alltagskultur und Gesundheit und Textil und damit einhergehend für den Erhalt des Unterrichtsfaches zu demonstrieren.

Vor Beginn der Veranstaltung führten Professorin Dr. Anne-Marie Grundmeier, Professor Dr. Udo Ritterbach sowie zwei studentische

Vertreter der PH Freiburg ein informelles Gespräch mit Vertretern des Kultusministeriums. Es wurde ihnen versichert, dass die Inhalte des Studienfaches im neuen Bildungsplan in einem noch zu benennenden Wahlpflichtbereich verankert werden.

Nach langem Kampf: Das Unterrichtsfach Textil bleibt erhalten

Für die Arbeitgeber Baden-Württemberg müssen die künftigen Bildungspläne im Land in erster Linie die Ausbildungs- und Studienreife der Schulabgänger erhöhen. „Die Sicherung der Grundbildung

und die feste Verankerung der Berufsorientierung in den Bildungsplänen sind dabei Kernelemente, die die Zukunftsperspektiven junger Menschen entscheidend verbessern“, sagte Peer-Michael Dick, Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, anlässlich der Auftaktveranstaltung. „Entscheidend sind vielmehr die besten pädagogischen Konzepte, die Kompetenzorientierung, die richtigen Lerninhalte sowie eine überzeugende Qualitätssicherung und ein vernünftiger Umgang mit knappen Zeit- und Geldressourcen.“

Christine Schneider

Schau nach im Vibinet

Das virtuelle Bildungsnetzwerk für die Textil- und Bekleidungsberufe

Wikipedia, die im Web verfügbare Online-Enzyklopädie, ist weltweit bekannt. Das Prinzip dahinter ist denkbar einfach: Die Nutzer lesen die Informationen nicht nur, sie verändern und verbessern sie ständig. Auf diese Weise wächst die Qualität des Wissens permanent, in der Breite wie in der Tiefe. Auch die Textil- und Bekleidungsindustrie hat ein solches editierbares Wissensnetz: das Vibinet.

Und es wird immer beliebter. Mittlerweile hat das Vibinet 3 025 Nutzer, im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung von 33 Prozent. Im Durchschnitt sind 250 Nutzer pro Monat oder 8 pro Tag auf der Plattform eingeloggt.



Das Vibinet wird immer beliebter – durchschnittlich 250 Nutzer pro Monat.

Am meisten genutzt wurden die Lehrbücher in den Gebieten Textilveredlung – vor allem die der Beschichtung, textile Prüfungen, aber auch in den klassischen Themen wie Weberei- und Spinnertechnik. Stark nachgefragt wurden in den letzten sechs Monaten auch Aufgaben zum Thema Fachrechnen.

Das Vibinet bietet den Nutzern

eine umfangreiche Sammlung von Lehrbüchern, Videos und Animationen zur Veranschaulichung textiler Prozesse. In Themenportalen finden sich zahlreiche übersichtlich Präsentationen zu textilspezifischen Bereichen.

Zielgruppe des Vibinets sind Ausbilder, Berufsschullehrer, Auszubildende, Schüler und Studenten,

die das Vibinet zur Unterrichtsvorbereitung, zur Vorbereitung von Seminaren, Diplomarbeiten oder einfach nur als Nachschlagewerk nutzen möchten.

Darüber hinaus soll die Bereitstellung der Daten über das Internet ein kontinuierliches Lernen im Arbeitsprozess für alle Mitarbeiter der Textil- und Bekleidungsindustrie ermöglichen, denn modernes, lebenslanges Lernen fordert neue Arten der Lernstoffaufbereitung und Lehrmittelherstellung.

Durch die gemeinsame Weiterentwicklung der eingepflegten Inhalte bleibt die Wissensdatenbank eine aktuelle Quelle für die Aus- und Fortbildung in der Branche. Wie Wikipedia, so lebt auch diese „Textilenzyklopädie“ von der interaktiven Nutzung und der regen Mitarbeit. Gerade aus diesem Grund ist die Mitwirkung von allen Nutzern ausdrücklich erwünscht.

Christine Schneider

Sicherer Umgang mit Apps auf Smartphones

Mit dem Flyer „Apps to go – Smartphone, App & Satellit“ bietet das Projekt Handysektor nützliche Tipps für den sicheren Umgang mit Apps auf Smartphones und Tablet-PCs. Der gezielt für Jugendliche erstellte Infoflyer kann heruntergeladen (http://www.handysektor.de/download/apps_to_go.pdf) werden. Der Weg zu großen Datenmengen oder Sozialen Netzwerken führt häufig über sogenannte Apps. Das sind kleine Programme, die einen schnellen und

einfachen Zugang zu den gewünschten Informationen und Diensten erlauben. Was aber macht eine installierte App im Hintergrund? Greift sie vielleicht auf eigene Daten zurück, spioniert diese aus, oder leitet persönliche Informationen zu Werbezwecken an Dritte weiter? Welche Grundregeln bei der Nutzung beachtet werden sollten, fasst der Infoflyer „Apps to go“ komprimiert und altersgerecht zusammen. Er informiert über Themen wie versteckte Kostenfallen, Werbung, Schutzsoftware, Zugriffsrechte oder Einstellungen im Betriebssystem. Damit gibt der Flyer

auf wichtige Fragen Antworten, die auch für erwachsene Handynutzer interessant und nützlich sind.



Foto: © arrow - Fotolia.com



Girls' Day 2013

Am 25. April findet der 13. bundesweite Girls' Day statt. Ziel des Mädchen-Zukunftstags ist es, Schülerinnen für mädchenuntypische, insbesondere technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Bereiche zu begeistern. Und die Initiative zeigt Wirkung: In den vergangenen Jahren hat es eine deutliche Steigerung bei den weiblichen Fachkräften in technischen Berufen gegeben. Das Beschäftigungswachstum von Frauen fällt in fast allen naturwissenschaftlich-technischen Berufsgruppen inzwischen stärker aus als das von Männern. So ist der Anteil beschäftigter Ingenieurinnen von 2007 bis 2011 um ein Viertel gestiegen, der Anteil an Naturwissenschaftlerinnen sogar um mehr als ein Drittel. Das Projekt „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Weitere Informationen unter www.girls-day.de.

Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil.

Aktivierung von Schlummerkunden am Telefon

21. Februar 2013, Haus Steinheim

Internationale Mitarbeiter-einsätze: arbeits-, lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte

27. Februar 2013, Haus Steinheim

Pfändung von Arbeitsentlohn

28. Februar 2013, Haus Reutlingen

www.biwe-akademie.de

Befristung zur Vertretung

Potenziale werden nicht genutzt

Um schnell auf Umsatz- und Auftragseinbrüche reagieren zu können, ist eine gewisse Flexibilität im Personalbereich für die meisten Unternehmen von besonderer Wichtigkeit. Das wird sich nach den aktuellen Konjunkturprognosen für 2013 auch nicht ändern.

Die Möglichkeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), Mitarbeiter für eine Gesamtdauer von bis zu zwei Jahren ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes befristet zu beschäftigen, wird von den Firmen genutzt. Was aber kann man tun, wenn eine Befristung ohne sachlichen Grund nicht (mehr) möglich ist und eine unbefristete Anstellung aufgrund der unsicheren Konjunktur- und Auftragslage vermieden werden muss? Eine weitere befristete Tätigkeit der Arbeitnehmer ist insbesondere dann möglich, wenn die Befristung durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt werden kann. Der häufigste, aber bei weitem nicht voll ausgeschöpfte, ist die Befristung zur Vertretung eines anderen arbeitsabwesenden Arbeitnehmers. Dabei werden häufig die langzeiterkrankten Arbeitnehmer nicht in die Betrachtung mit einbezogen. Das muss nicht sein.

Bei einem befristeten Arbeitsvertrag zur Vertretung muss sich die Prognose des Arbeitgebers nur darauf beziehen, dass der zu vertretende Arbeitnehmer seinen Dienst wieder antreten wird. Die Kündigungsschutzverfahren von

langzeiterkrankten Mitarbeitern zeigen, dass der Arbeitgeber nur in den seltensten Fällen eine negative Gesundheitsprognose tatsächlich beweisen kann, weshalb er zunächst einmal von einer positiven Prognose

ausgeht. Da der Arbeitgeber nicht voraussehen kann, wann ein Arbeitnehmer wieder gesund sein wird, muss die Vertragslaufzeit des mit der Vertretungskraft abgeschlossenen befristeten Arbeitsvertrages nicht mit der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung des vertretenen Arbeitnehmers übereinstimmen. Dem Arbeitgeber steht es vollkommen frei, den Arbeitsausfall überhaupt zu überbrücken, bzw. zu entscheiden, ihn zunächst einmal nur drei oder sechs Monate zu überbrücken. Nach Ablauf dieser Frist kann er sich zu weiteren ähnlich kurzen Befristungen entschließen. Auch wiederholte Befristungen wegen der andauernden Erkrankung einer zu vertretenden

Stammkraft stehen der Prognose einer Arbeitsaufnahme des zu vertretenden Arbeitnehmers zunächst nicht entgegen. Ausdrücklich hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) beispielsweise vier Befristungen

vorher, wenn der zu vertretende Arbeitnehmer wieder zurückkommt – frühestens in diesem Fall aber zwei Wochen nach Unterrichtung des Vertreters von der Rückkehr des zu vertretenen Arbeitnehmers. Eine alleinige Befristung nur auf den Zweck des Vertretungsfalles, also bis zur Rückkehr des zu vertretenden Arbeitnehmers, ist generell nicht zu empfehlen. Stellt sich nämlich heraus, dass der Vertretende gar nicht mehr an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt, kann auch die Zweckerreichung „Rückkehr des zu vertretenden Arbeitnehmers“ nicht mehr eintreten. Der befristet Beschäftigte hat dann letztlich einen unbefristeten Vertrag.

Weiter gilt zu beachten, dass ein Sachgrund für eine Befristung auch in Fällen einer mittelbaren Vertretung gegeben ist. Fällt also der Webmeister aus, kann dieser durch seinen Stellvertreter in der Weberei ersetzt werden und der Stellvertreter wiederum durch einen einfachen Produktionshelfer aus der Färberei, usw.. Der Arbeitgeber ist bei der Umverteilung der Aufgaben dabei vollkommen frei. Allerdings muss er im Einzelfall die Vertretungskette, also einen ausreichenden Kausalzusammenhang zwischen dem ausgefallenen Arbeitnehmer und dem befristet Beschäftigten, nachweisen. Die Befristung des Arbeitsvertrages selber bedarf dann zu ihrer Wirksamkeit nur noch der Schriftform. Neben der Tatsache der Befristung ist deshalb das kalendermäßige Enddatum bzw. die Dauer oder bei der Zweckbefristung der Zweck im Vertragstext zu regeln. Dies bedeutet, dass bei einer Doppelbefristung auch die konkrete Angabe des Zwecks, also entsprechende Darlegung des Vertretungskonzepts mit Namen, angegeben werden muss.

Da jede Firma ihre Langzeiterkrankten hat, wird in den meisten Fällen die befristete Einstellung mit Sachgrund möglich sein. Unabhängig davon wird in absehbaren Zeitabständen jeder Arbeitgeber prüfen, ob die bei ihm befristet Beschäftigten nicht auch unbefristet beschäftigt werden können.



Zeit- oder Zweckbefristung? Am besten doppelt befristet. Foto: © JISIGN - Fotolia.com

eines Arbeitsverhältnisses bei einer Gesamtdauer von über sieben Jahren als zulässig erachtet. Wo die Grenze des Rechtsmissbrauchs tatsächlich liegt, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Bei vielen kurzen hintereinander erfolgten Befristungen wird dies vielleicht zeitlich früher sein, als bei wenigen langen.

Befristete Vertretung für langzeiterkrankte Arbeitnehmer ausschöpfen

Die Befristung des Arbeitnehmers sollte auf jeden Fall eine Zeitbefristung beinhalten. Die Unterscheidung zwischen Zeit- und Zweckbefristung ist wichtig und sollte unbedingt beachtet werden: Bei einer reinen Zeitbefristung endet das Arbeitsverhältnis mit dem im Arbeitsvertrag angegebenen Zeitpunkt, bei der Zweckbefristung mit dem Erreichen des Zwecks. Das ist bei der Vertretungsbefristung dann der Fall, wenn der zu vertretene Arbeitnehmer wieder gesundet ist. Das BAG lässt bei der Vertretungsbefristung sowohl die reine Zeit-, die reine Zweck- als auch eine Doppelbefristung aus Zweck und Zeit zu. Dabei ist die Doppelbefristung zu empfehlen. Das Arbeitsverhältnis endet dann auf jeden Fall mit dem Ende des angegebenen Zeitpunktes, aber u.U. auch schon

Kai-Uwe Götz

Recht kompakt

Teilzeitbeschäftigung – Urlaub

Frage: Muss ein Mitarbeiter vor einer Kündigung angehört werden?

Antwort: Es besteht grundsätzlich keine Pflicht, einen Arbeitnehmer vor Ausspruch einer Kündigung zu den Vorwürfen Stellung nehmen zu lassen. Unterlässt der Arbeitgeber allerdings die Anhörung, so geht er das Risiko ein, dass der Arbeitnehmer im Prozess entlastende Umstände vorträgt, die den Kündigungsgrund entkräften könnten. Außerdem ist die Anhörung für eine Verdachtskündigung, also wenn die Kündigung nicht auf die Tat, sondern auf den bestehenden Verdacht gestützt werden soll, eine Wirksamkeitsvoraussetzung. Obwohl keine Pflicht besteht, ist die Anhörung vor Ausspruch der Kündigung zu empfehlen. Die relevanten Gesetzestexte hierzu finden sich im Mitgliederbereich unter www.sudwesttextil.de

Die Zeit heilt nicht alle Wunden

Hohe Anforderungen für den Entfernungsanspruch von Abmahnungen

In der Praxis besteht der weit verbreitete Irrtum, dass Abmahnungen in der Regel nach zwei Jahren wirkungslos werden. Mittlerweile entspricht es zwar herrschender Meinung, dass Abmahnungen nach längerem einwandfreiem Verhalten ihre Warnfunktion verlieren können. Sie erfüllen damit nicht mehr die Voraussetzungen für eine zwingende Abmahnung vor Ausspruch einer verhaltensbedingten Kündigung.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) vertritt jedoch seit vielen Jahren die Meinung, dass sich dies nicht anhand von Regelfristen entscheiden lasse, sondern eine genaue Betrachtung der Umstände des Einzelfalles erforderlich sei – insbesondere die Schwere des Verstoßes sowie das Verhalten des Arbeitnehmers im Anschluss an die Abmahnung.

In einer aktuellen Entscheidung



Foto: © Hayati Kayhan - Fotolia.com

hat das BAG nun entschieden, dass ein Anspruch auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte voraussetzt, dass die Abmahnung in jeder Hinsicht bedeutungslos geworden ist. Es reicht also nicht

aus, dass die Warnfunktion verloren gegangen ist. Zusätzlich erfüllt die Abmahnung noch eine Dokumentationsfunktion. Diese wird beispielsweise bei späteren personellen Entscheidungen, wie Versetzungen, Bewerbungen oder auch in der Interessenabwägung einer Kündigung, relevant. Selbst wenn die Abmahnung somit nicht mehr die Warnfunktion vor einer verhaltensbedingten Kündigung erfüllt, so kann sie trotzdem im Rahmen der Entscheidung, ob der Arbeitnehmer am Ende tatsächlich gekündigt werden kann, eine entscheidende Rolle spielen. Nachdem in der aktuellen Rechtsprechung die Tendenz besteht, dass im Rahmen der Interessenabwägung durch beanstandungsfreie Betriebszugehörigkeitsjahre ein Vertrauenskapital aufgebaut werden kann, muss konsequenterweise auch einer Abmahnung, die bereits vor Jahren erteilt

wurde, in dieser Hinsicht Bedeutung beigemessen werden können.

In Bezug auf die Dokumentationsfunktion stellt das Gericht jedoch klar, dass der Zeitablauf zu deren Verlust führen kann. Wie bei der Warnfunktion sind auch

Abmahnungen werden nicht nach einer bestimmten Zeit wirkungslos

hier die Umstände des Einzelfalles entscheidend. Ein auf nur geringer Nachlässigkeit beruhender Ordnungsverstoß kann seine Bedeutung für das Arbeitsverhältnis deutlich früher verlieren, als ein Fehlverhalten, welches den Vertrauensbereich und damit den Kernbereich des Arbeitsverhältnisses betrifft.

Boris Behringer

Glückwünsche nicht justiziabel

Fast alle Zeugnisse enthalten sogenannte Schlussformulierungen. Mit diesen wird für die gute Zusammenarbeit gedankt und für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel

gericht (BAG) am 11. Dezember 2012 noch einmal festgestellt. Allerdings wurde in dieser Entscheidung der Üblichkeit dieser Formulierungen Rechnung getra-

Nach dieser klaren Aussage können also die Schlussformeln in Zeugnissen weggelassen werden. Wenn sie formuliert werden, dann kann der Mitarbeiter allenfalls die vollständige Entfernung verlangen. Da die Verwendung dieser Formulierungen in der Praxis sehr üblich ist, muss trotzdem bei der Erstellung eines Zeugnisses

sorgsam bedacht werden, ob sie tatsächlich weggelassen werden sollen. Schließlich kann dies den Mitarbeiter geradezu auffordern, das Zeugnis nach sonstigen Beanstandungsmöglichkeiten zu durchsuchen. Dies kann dann häufig zu einem Mehr an Arbeitsaufwand führen.

Nathan Binkowski

Arbeitszeugnis

born am 04.04.1956, wohnhaft in Wiesenweg 9

Foto: © Gina Sanders - Fotolia.com

Erfolg gewünscht. Auch wenn diese Schlussätze weitestgehend üblich sind, ist ein Arbeitgeber nicht verpflichtet, diese in ein Zeugnis mit aufzunehmen.

Zwar hat ein Arbeitnehmer bei Ausscheiden einen Anspruch auf ein Zeugnis, welches Art und Dauer der Tätigkeit beschreibt. Er kann darüber hinaus verlangen, dass sich die Angaben auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis erstrecken. Mindestinhalt eines solchen qualifizierten Zeugnisses ist jedoch gerade nicht, dass der Arbeitgeber das Ausscheiden des Mitarbeiters bedauert und ihm für die Zukunft alles Gute wünscht.

Dies hatte das Bundesarbeits-

gericht (BAG) am 11. Dezember 2012 noch einmal festgestellt. Allerdings wurde in dieser Entscheidung der Üblichkeit dieser Formulierungen Rechnung getra- gen. Es wurde darauf hingewiesen, dass solche Formulierungen nicht beurteilungsneutral seien, sondern durchaus geeignet, die objektiven Zeugnisaussagen zur Führung und Leistung des Arbeitnehmers zu bestätigen oder zu relativieren. Allerdings handele es sich bei diesen Schlussformeln um persönliche Empfindungen des Arbeitgebers. Diese gehörten nicht zum notwendigen Zeugnisinhalt. Wenn ein Arbeitgeber also Schlussätze formuliere, und diese nach der Auffassung des Arbeitnehmers mit dem übrigen Zeugnisinhalt nicht in Einklang stünden, dann bestehe ein Anspruch auf Erteilung eines Zeugnisses ohne Schlussformel.

€ Aktuelle Steuer-Nachrichten

Nach dem Umsatzsteuer-Anwendungserlass können Unternehmer, die Lieferungen an eine größere Zahl von Abnehmern in einem Bestimmungsmittgliedstaat ausführen, die gesamte Warensendung zunächst als innergemeinschaftliches Verbringen behandeln und sodann Inlandslieferungen an die verschiedenen Abnehmer im Bestimmungsmittgliedstaat besteuern. Voraussetzung ist u.a., dass die beteiligten Steuerbehörden im Ausgangs- und Bestimmungsmittgliedstaat mit dieser Behandlung einverstanden sind. Das Bundesfinanzministerium stellt nun klar, dass die Anwendung dieser Vereinfachungsregelung vor der Warensendung zu beantragen ist, und passt den Umsatzsteuer-Anwendungserlass an.

Diese und weitere Informationen zur Umsatz- und Einkommensteuer finden sich in den ersten aktuellen Steuernachrichten des Jahres. Die Januar-Ausgabe kann als pdf-Datei im Mitgliederbereich von Südwesttextil heruntergeladen werden.

Eintragung von sogenannten „alten Wasserrechten“ bis spätestens 1. März 2013 erforderlich

Wer über sogenannte „alte Rechte oder alte Befugnisse“ gemäß Wasserrecht verfügt, sollte den Stichtag 1. März 2013 beachten. Denn spätestens bis zu diesem Datum müssen alte Rechte oder Befugnisse ins Wasserbuch eingetragen worden sein, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Wer diesen Termin versäumt, für den läuft das alte Recht spätestens sieben Jahre später am 1. März 2020 aus und eine Verlängerung ist nicht mehr möglich. Betroffen können zum Beispiel eine frühere Wasserkraftnutzung oder eine Entnahme von Oberflächenwasser zu gewerblichen Zwecken sein. Entscheidend für eine mögliche Eintragung ins Wasserbuch ist, vereinfacht gesagt, jeweils, ob am Stichtag 1. März 1960:



Foto: © untypix - Fotolia.com

- ein ausdrückliches Recht aufgrund älterer Vorschriften verliehen worden war
- und ob eine weitgehend funktionsfähige Anlage zur Ausübung dieses Rechts vorhanden war
- und ob dies alles heute in ausreichender Form belegt werden kann.

Nicht betroffen sind zum Beispiel Grundwasserbrunnen oder die Nutzung von Quellen. Auch nicht betroffen von der Stichtagregelung sind ältere Rechte, die seit 1960 in irgendeiner Form „aktualisiert“ wurden. Insofern ist davon auszugehen, dass der Stichtag nur in wenigen Fällen relevant wird. Das Wasserbuch wird bei den unteren Wasserbehörden (in den Landratsämtern und kreisfreien Städten) geführt. In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit der Wasserbehörde, in Streitfällen die Beauftragung eines auf Wasserrecht spezialisierten Anwalts. Denn generell sind „alte Rechte“ eine sehr komplizierte Rechtsmaterie, deren Ursprünge bis ins 19. Jahrhundert zurückgehen. Der genannte Stichtag war das Ergebnis eines Kompromisses im Zuge der Wasserrechtsnovelle 2010. Damals war im Gesetzgebungsverfahren vorgesehen, alte Rechte generell nach 10 weiteren Jahren auslaufen zu lassen, was auf Widerspruch stieß. Deshalb wurde in § 21 des seit 2010 geltenden Wasserhaushaltsgesetzes die besagte Stichtagregelung aufgenommen.

Termine

„Design zählt – Textil.Mode.Design“

Vom 28. Februar bis zum 14. April zeigt das Design Center Stuttgart in einer besonderen Ausstellung aus der Reihe „Design zählt“, die große Kompetenz, die der Textilstandort Baden-Württemberg im Textil- und Modedesign hat. Ausgewählte Designer, Unternehmen, Forschungsinstitute und Ausbildungsstätten präsentieren im Haus der Wirtschaft ihre innovativen Ansätze entlang der textilen Kette. Ausstellungsraum ist der Steinbeis-Saal, der Säulensaal des Hauses. Am 5. März findet eine feierliche Midissage mit Rahmenprogramm in der König-Karl-Halle statt. Südwesttextil ist Partner dieses Projekts. Mehr unter www.suedwesttextil.de.

Gatex-Seminar

Vom 4. bis 8. März veranstaltet die Gatex das Seminar „Textiles Grundwissen für Auszubildende und Kaufleute“. Es richtet sich an Mitarbeiter in den kaufmännischen Abteilungen von Textil- und Bekleidungsunternehmen, im Textilmaschinenbau, in Zulieferfirmen und im Einzelhandel. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Entstehung von Textilien und können so deren Qualität besser bewerten und bei Bedarf fachkundiger beraten. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.die-gatex.de.

AFBW Veranstaltungskalender 2013

www.afbw.eu



4. – 6. Februar	Training Laminat/Composite Auslegungsprozess	Altair Engineering, Böblingen
6. Februar	AG Neue Textile Techniken – Organobleche	ITV Denkendorf
7. Februar	AG Composite Simulation – Sandwich-Strukturen Veranstalter: VDC Fellbach und AFBW	VDC, Fellbach
28. Februar	Fachkongress Composite Simulation Veranstalter: VDC Fellbach und AFBW	Schwabenlandhalle, Fellbach
7. März	AFBW Fachtagung Medizin AFBW mit Partnern, u.a. BIO PRO, Medical Mountains	Hohenstein Institute für Textilinnovation, Bönnigheim
12. – 14. März	Baden-Württemberg Gemeinschaftsstand JEC Paris	Paris, Frankreich
18. – 20. März	Training Laminat/Composite Auslegungsprozess	Altair Engineering, Böblingen
19. März	AG Technische Textilien – Smart Textiles Veranstalter: AFBW und Cluster TechTex Neckar-Alb	ITV Denkendorf
8. – 12. April	Baden-Württembergischer Gemeinschaftsstand Hannover Messe – Themenpark Leichtbau	Messe Hannover

AUTEX World Textile Conference

Vom 22. bis 24. Mai organisiert das Institut für Textilmaschinen und Textile Hochleistungs-Werkstoff-Technologie, Technische Universität Dresden, die 13. AUTEX World Textile Conference 2013. Die Mitglieder der Internationalen Gemeinschaft präsentieren ihre Forschungsergebnisse und interagieren mit Top-Forscher, Wissenschaftler, Studenten und der Industrie. Die Konferenz bietet eine Plattform um sich über die neusten Trends auf dem Gebiet der Textil-Materialien, Technologien, Mode und Marketing austauschen. Sie eröffnet auch Möglichkeiten für neue Forschungsoperationen und Netzwerke über Ländergrenzen hinweg. Mehr unter www.autex2013-germany.de.

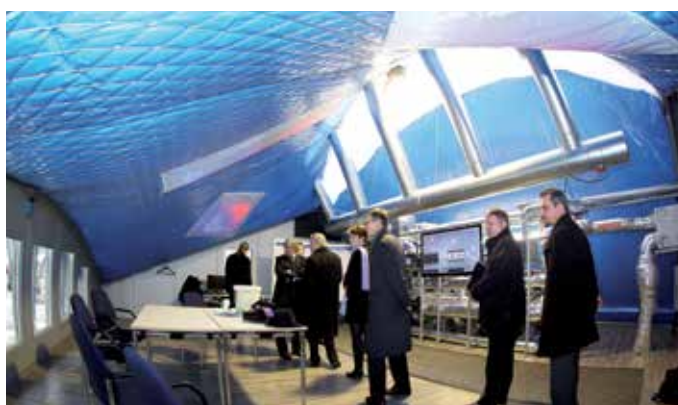
Umweltminister weiht Eisbär-Pavillon ein

Forscher entwickeln textilen Membranbau mit höchster Energieeffizienz und verlustfreiem Wärmespeicher

Inspiziert durch ein Vorbild aus der Natur entstand am Institut für Textil- und Verfahrenstechnik (ITV) Denkendorf im Rahmen eines Verbundforschungsprojekts der sogenannte Eisbär-Pavillon – ein energieautarker, textiler Membranbau mit futuristischer Architektur. Der Pavillon zeigt ein innovatives solarthermisches System zur Energiegewinnung und -speicherung: Flexible Solarkollektoren in der textilen Gebäudehülle in Kombination mit einer patentierten Wärmespeicherung sorgen für eine exzellente Energieeffizienz und machen den Pavillon energieunabhängig. Die Sonne allein reicht aus, um den Pavillon im Sommer wie im Winter warm zu halten.

Die offizielle Einweihung fand am 14. Januar im Beisein von Umweltminister Franz Untersteller und über 80 Gästen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft statt. „Der Eisbär-Pavillon am ITV Denkendorf trifft den Nerv der Zeit und zeigt den Weg in die Zukunft auf. Sonnenenergie gewinnen und speichern, das ist heute eine der drängendsten Aufgaben.“, unterstrich Umweltminister Untersteller die Bedeutung des Forschungsprojekts. Die zukunftsweisende Entwicklung überzeuge durch ihren hohen Innovationsgrad und das gelungene Zusammenwirken vieler Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. „Das Projekt zeigt einmal mehr: Baden-Württemberg geht beim Thema Energiewende voran“, freute sich Untersteller über die Innovation aus Denkendorf.

Mit dem Eisbär-Pavillon ist es dem ITV Denkendorf mit den Industriepartnern gelungen, einen textilen Membranbau nicht nur ästhetisch, sondern auch energieeffizient umzusetzen – ein Novum, zählte die Wärmedämmung und Wärmeisolation doch bisher zu den besonderen Nachteilen dieser Bauten. Inspiration für die Entwicklung bot das Eisbärfell. Es zeigt, wie Wärmeisolation perfekt gelingen kann. Das dichte isolierende Fell mit farblosen Haaren und die schwarze Epidermis mit Absorberfunktion weisen im Zusammenspiel kaum Wärmeverluste



Der Eisbär-Pavillon hat solarthermische Kollektorbahnen im Dach. Die hierin erzeugte Warmluft wird einem innovativen Langzeit-Wärmeenergiespeichersystem zugeführt. Umweltminister Franz Untersteller war begeistert von diesem Vorzeigeprojekt. „Baden-Württemberg geht beim Thema Energiewende voran“. Fotos: ITV Denkendorf

auf und sorgen für die Umwandlung von Sonnen- in Wärmeenergie.

Die textile Hülle des Eisbär-Pavillons folgt diesem Prinzip: Einfallendes Sonnenlicht trifft auf ein schwarz beschichtetes Textilgewebe und eine hoch poröse Membran mit Wärmetransportschicht, die für die Erwärmung der durchströmenden Luft sorgen. So ist ein flexibler Sonnenkollektor entstanden, der als äußerst effizienter Energie-Wärmetauscher dient. An Solarprüfständen in Denkendorf und in Filderstadt konnten mit der Sommersonne bereits bis zu 140 Grad Celsius erreicht werden – gute Sonneneinstrahlung mit rund 1 000 Watt pro Quadratmeter und eine Lauflänge des Kollektors von vier bis fünf Metern vorausgesetzt.

Der Eisbär-Pavillon verfügt auf der Südseite über fünf flexible Solarkollektoren. Die hierin erzeugte Warmluft wird über das Dach des Eisbär-Pavillons einem innovativen Langzeit-Wärmeenergiespeichersystem zugeführt – der zweiten Neuentwicklung im Rahmen dieses Forschungsprojekts. Der Energiespeicher ist in der Lage, Wärmeenergie in chemische Energie umzusetzen und nahezu verlustfrei zu speichern.

Hinter der Idee, Forschung, Planung und Umsetzung stehen insgesamt sechs Forschungspartner: Neben dem ITV Denkendorf mit Projektleitung durch Dr. Thomas Stegmaier beteiligten sich das Laboratorium Blum und die Unternehmen TAO Trans-Atmospheric Operations GmbH aus Stuttgart, TINNIT Technologies GmbH aus Karlsruhe, Wagner Tragwerke Stuttgart sowie die Arnold Group aus Filderstadt.

Das ambitionierte Forschungsprojekt mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,4 Millionen Euro wurde durch die finanzielle Förderung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und des europäischen Fonds für regionale Entwicklung ermöglicht.

Simone Diebold

Gemeinsam sind wir stark

Das DecoTeam feiert 25 erfolgreiche Jahre

Vor einem Vierteljahrhundert erkannten acht erfolgreiche Heimtextilmarken, dass sie durch den Zusammenhalt in einer Gruppe mehr für die Branche und ihre Kunden erreichen können als jeder für sich allein. Die Idee zur Gründung des DecoTeams war geboren. Seitdem präsentiert die Interessensgemeinschaft der führenden deutschen Heimtextilproduzenten Apelt, Gardisette, Heco, Höpke, Horn, Porschen, Stoeckel & Grimmer und Unland jedes Jahr auf der Heimtextil in Frankfurt die Neuheiten der kommenden Saison und bietet eine Plattform für Fachvorträge und interessante Gespräche. Die Unternehmen verbindet die Leidenschaft für schöne Stoffe, das Gespür für Trends und das besondere Verständnis für deren Umsetzung.

Auf der diesjährigen Heimtextil wurde das 25-jährige Jubiläum mit einem großartigen Eventprogramm gebührend gefeiert. Durch die Geburtstagsfeier am Abend führte die beliebte Fernseh-Moderatorin Nina Ruge, die auf charmante Weise ihren Gesprächspartnern die eine oder andere Anekdote entlockte. Mit einer fünfstöckigen Geburtstagstorte überraschte die Messe Frankfurt die Jubilare und ihre Gäste.

Ein eigenes Geschenk machte

sich das DecoTeam mit der Premiere seines neuen Kundenmagazins, mit dem es sich gemeinsam über die Heimtextil hinaus präsentiert. Es enthält eine Vielzahl attraktiver und stilvoller Dekorationen – textile Inspirationen für den Endver-

braucher zum Wohlfühlen. „Wir wollen zeigen, wie schön textiles Wohnen sein kann und möchten den Fachhandel dabei unterstützen, dies seinen Kunden zu präsentieren. Dieses Medium hilft dem Handel und eröffnet eine Vielzahl

an Chancen für individuelle Aktionen“, so Ottmar Ihling vom Deco Team.

Simone Diebold



Detlef Braun, Geschäftsführer der Messe Frankfurt (oben links), überreichte dem DecoTeam eine riesengroße Geburtstagstorte. Nina Ruge führte durch das Programm und entlockte Ottmar Ihling im Interview die eine oder andere Anekdote (oben rechts). Auch Martin Auerbach, Geschäftsführer des Heimtextilienverbands, gratulierte Donata Apelt-Ihling zum Jubiläum (unten rechts).



Hugo Boss Fashion Award 2013



„Sustainability meets Fashion“ heißt das Thema, das die Kreativen von Hugo Boss den 18 Studierenden der Staatlichen Modeschule Stuttgart gestellt haben. Diese entwickelten dazu eine Kollektionsidee, die von Nachhaltigkeit und Ökologie geprägt ist – inspiriert von den vier Elementen Erde, Feuer, Wasser, Luft und der Neuinterpretation ursprünglicher Materialien und traditioneller Verarbeitung. Hugo Boss juriert und prämiert die besten Kollektionen mit Preisgeldern und Praktika. Die Arbeiten sind im Design Center Stuttgart im Haus der Wirtschaft vom 1. März bis zum 14. April zu sehen. Die Preisverleihung und Vernissage mit Brand & Creative Director Kevin Lobo ist am 28. Februar um 19 Uhr im Design Center Stuttgart. Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei.

Zitat

»Nachhaltigkeit ist keine Strategie, sondern eine Haltung.«

Alain Caparros, Vorstandsvorsitzender REWE Group, auf der Fachkonferenz des Handelsverbands Baden-Württemberg im November 2012.

Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie Südwesttextil e. V.

Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22
70044 Stuttgart

Telefon +49 711 21050-0

Telefax +49 711 233718

Internet www.suedwesttextil.de

Präsident
Georg Saint-Denis

Hauptgeschäftsführer
Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für Inhalt und Layout
Simone Diebold

Südwesttextil



Gestaltung
www.die-wegmeister.com

Druck
Gress-Druck GmbH,
Fellbach

Auflage
900 Exemplare